

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Ergänzende Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung zur zukünftigen Entwicklung der Großforschungseinrichtungen — Drucksache 10/1327 —

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluß vom 26. Januar 1984 die Bundesregierung ersucht, auch über Maßnahmen zur „Steigerung der Flexibilität und Stärkung der Eigeninitiative“ der Forschungseinrichtungen zu berichten (Drucksachen 10/539, 10/915, Teil B des Beschlusses). Die Bundesregierung hat hierzu in ihrem Bericht „Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen“ vom 16. April 1984 (Drucksache 10/1327, Abschnitt 4.1) auf die in gemeinsamer Anstrengung von Legislative und Exekutive bisher erreichten Verbesserungen hingewiesen. Dies betrifft vor allem:

- die Möglichkeit, 10% der Betriebsmittel für Investitionen verwenden zu können,
- die Erlaubnis für drei GFE, Spenden nicht mehr zuwendungsmindernd, sondern für zusätzliche Forschung zu verwenden,
- einen Modellversuch, der die MPG und drei GFE befristet von der Verbindlichkeit der Stellenpläne gemäß § 6 Abs. 2 HG befreit,
- ein weiterer Modellversuch, der finanzneutrale Abweichungen vom Stellenplan für drei GFE ermöglicht,
- Erleichterung bei der Einstellung von drittmittelfinanziertem Personal sowie
- Ausbringung von Leerstellen für Mitarbeiter von GFE, die vorübergehend in Wirtschaftsunternehmen oder Hochschulen arbeiten.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung in ihrem Bericht eine ergänzende Stellungnahme zu den vom Deutschen Bundestag beschlossenen weitergehenden Maßnahmen der Mittel- und Personalbewirtschaftung angekündigt. Die Bundesregierung legt diese mit den Ländern vor ihrer Umsetzung noch abzustimmende Stellungnahme nunmehr vor.

Hierbei läßt sich die Bundesregierung davon leiten, daß auch Forschungseinrichtungen Globalvorgaben und den Regeln für die jährlichen Haushalte unterliegen. Jedoch soll ihre Anwendung und Auslegung der forschungsspezifischen Sondersituation der Einrichtungen gerecht werden. In den Grenzen ihrer haushaltsrechtlichen und haushaltspolitischen Verantwortlichkeit ist die Bundesregierung im Interesse forschungsfreundlicher Rahmenbedingungen mit folgenden zusätzlichen Erleichterungen in der Mittelbewirtschaftung und im Personalwesen einverstanden:

- *gegenseitige Deckungsfähigkeit:* Bei engem sachlichen Zusammenhang zwischen einzelnen Ansätzen des Betriebs- und Investitionshaushalts (z. B. Kauf-Miete, Instandsetzung, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Kleingeräte-Großgeräte) bestehen keine Einwände gegen eine auf einzelne Titel begrenzte Verstärkung von Betriebsausgaben bis zur Höhe von 10% der Zuwendungen für den Investitionshaushalt. Eine generelle Verstärkung der Betriebs- zu Lasten der Investitionsausgaben kann nicht in Be-

Zugeleitet mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Forschung und Technologie vom 18. Juli 1984.

Die Bundesregierung hat in ihrem o. a. Bericht eine ergänzende Stellungnahme zu den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Maßnahmen der Mittel- und Personalbewirtschaftung bei den von ihr institutionell geförderten Forschungseinrichtungen angekündigt. Die Bundesregierung legt diese Stellungnahme nunmehr vor.

tracht gezogen werden. Die generelle Möglichkeit zur Verstärkung der Investitionsausgaben in Höhe von 10% der Zuwendungen für den Betriebshaushalt bleibt hiervon unberührt.

- *Übertragbarkeit von Betriebsmitteln:* Soweit es sich um forschungsbezogene Ausgaben und nicht um eigentliche Verwaltungsausgaben handelt, wird die Übertragbarkeit von Betriebsmitteln in Einzelfällen zugelassen. Die Entscheidung über „ob“ und „Höhe“ ist bedarfsorientiert in der jährlichen Wirtschaftsplanverhandlung zu treffen.
 - *Verbindlichkeit der Stellenpläne im Verhältnis Exekutive-Forschungseinrichtungen:* Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) wird in den seit 1984 bei der Kernforschungsanlage Jülich (KFA), beim Deutschen Elektronensynchrotron (DESY) und bei der Gesellschaft für Umwelt- und Strahlenforschung (GSF) laufenden fünfjährigen Modellversuch „Stellenplan“ einbezogen. Dieser Modellversuch erlaubt es den genannten Einrichtungen, 10% des gesamten Stellensolls für einen finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen zu verwenden. Der Modellversuch bei nunmehr vier Einrichtungen bietet eine Basis, um Erfahrungen zu sammeln, u. a. welche Auswirkungen auf das Vergütungsniveau, die Zahl der Beschäftigten und den Stellenbedarf eine derartige Regelung hat.
- Im übrigen hält die Bundesregierung an ihrer in der ressortabgestimmten Stellungnahme vom 11. Juli 1983 geäußerten Auffassung fest, wonach auch das gegenwärtige Zulagensystem den Forschungseinrichtungen beträchtliche Beweglichkeit in der Personalwirtschaft einräumt.
- *Regeln für die Einstellung von drittmittelfinanziertem Personal:* Für drittmittelfinanziertes Personal wird die verbindliche Obergrenze auf unbefristete Einstellungsermächtigungen be-

schränkt. Die Einstellung von Drittmittelpersonal mit befristeten Arbeitsverträgen wird den Forschungseinrichtungen überlassen, d. h. ausschließlich vom Eingang entsprechender Drittmittel abhängig gemacht. Die Bundesregierung geht ausdrücklich davon aus, daß hierdurch kein Druck auf Ausweitung der Stellenpläne entstehen darf.

Zur Verbindlichkeit der Stellenpläne der Forschungseinrichtungen im Verhältnis Legislative-Exekutive: § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz betrifft das Verhältnis Bundestag-Bundesregierung. Die Entscheidung, ob diese Bestimmung auch in künftigen Haushaltsjahren für die von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen gelten soll, ist vom Deutschen Bundestag zu treffen. Die Bundesregierung schlägt daher nicht von sich aus eine Änderung vor.

Dagegen begegnen die nachfolgenden Maßnahmen aus Haushaltssicht erheblichen Bedenken:

- *Bildung von Rücklagen:* Zum Für und Wider einer flexiblen Handhabung von Kassenresten hat sich die Bundesregierung bereits in ihrer ressortabgestimmten Stellungnahme vom 11. Juli 1983 geäußert. Sie bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung. Die Möglichkeit der Rücklagenbildung ist unvereinbar mit den Grundsätzen der Fälligkeit, Sparsamkeit, Subsidiarität und Jährlichkeit.
- *Private Spenden:* Zunächst sollen Erfahrungen mit dem bei der Gesellschaft für biotechnologische Forschung (GBF), bei der Gesellschaft für Umwelt- und Strahlenforschung (GSF) und bei der Deutschen Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) laufenden Versuch abgewartet werden. Über eine Ausdehnung der Ausnahmeregelung, private zweckfreie Spenden auf den Zuschußbedarf nicht anzurechnen, ist dann zu entscheiden.